

Kostentarif**zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Landkreises Wittenberg**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Abschriften und Ausfertigungen		1.		
1.1.	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangene Seite		1.1.		
1.1.1.	im Format DIN A 5	2,05	1.1.1.		3,00
1.1.2.	im Format DIN A 4	3,10	1.1.2.		5,00
1.1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z.B. bei fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen Texten oder Tabellen)	3,00 - 32,50	1.1.3.		3,00 bis 50,00
1.1.4.	handgearbeitete Zeichnungen und Karten sowie mittels Geografischem Informationssystems erstellte Karten	nach Zeitaufwand	1.1.4.		nach Zeitaufwand
1.1.5.	Überlassung elektronisch gespeicherter Daten (ohne gleichzeitige Überlassung eines Datenträgers)	2,60	1.1.5.		4,00
1.2.	Fotokopien, Lichtpausen und Drucke		1.2.		
1.2.1.	Fotokopien, Lichtpausen und Drucke (schwarz-weiß)		1.2.1.		
1.2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,65	1.2.1.1.		0,80
	ab 10 Seiten je Seite	0,31			0,40
	ab 50 Seiten je Seite	0,15			0,20
	ab 100 Seiten je Seite	0,06			0,07
1.2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,55	1.2.1.2.		1,90
	ab 10 Seiten je Seite	0,80			1,00
	ab 50 Seiten je Seite	0,38			0,47
	ab 100 Seiten je Seite	0,15			0,20
1.2.1.3.	in größeren Formaten je Seite bis zu	12,80	1.2.1.3.		15,90
	ab 10 Seiten je Seite	6,20			7,70
	ab 50 Seiten je Seite	3,10			3,90
	ab 100 Seiten je Seite	1,55			1,90
1.2.2.	Fotokopien und Drucke farbig				
	bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,10	1.2.2.		3,85
	ab 10 Seiten je Seite	1,55			1,90
	ab 50 Seiten je Seite	0,80			1,00
	ab 100 Seiten je Seite	0,38			0,50
2.	Beglaubigungen		2.		
2.1.	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	3,5 bis 20,00	2.1.		3,50 bis 31,00
2.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen		2.2.		
2.2.1.	je Seite der Erstaufbereitung	3,60	2.2.1.		6,00
2.2.2.	je Seite der Mehraufbereitung	1,55	2.2.2.		2,50
3.	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse		3.		
3.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 bis 100,00	3.1.		10,00 bis 151,00
3.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Verwendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	9,00	3.2.		10,00 bis 24,00
			4.	Ersatzurkunden, Zweitschriften (Duplikate)	
			4.1	Ermittlung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift, wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte je Urkunde oder Seite	1,70

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
				mindestens	4,60
			4.2	in anderen Fällen	20,00 bis 151,00
4.	Auskünfte		5.	Erteilung von mündlichen und schriftlichen Auskünften	0,00 bis 1.000,00*
4.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 bis 133,00		* Bemessung nach dem jeweils angefallenen Zeitaufwand, soweit nicht im Einzelfall von einer Gebührenfestsetzung wegen Geringfügigkeit des Aufwandes abzusehen ist. § 10 der Satzung findet entsprechend Anwendung.	
4.2	schriftliche Auskünfte				
4.2.1	aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 bis 40,00			
4.2.2	Feststellung aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand			
4.2.3	sonstige schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 bis 200,00			
5.	Einsichtgewährung und Aktenüberlassung		6.	Gewährung von Einsichtnahmen und Zur-Verfügung-Stellung von Informationen/Unterlagen in sonstiger Weise	
5.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens		6.1	Gewährung von Einsichtnahme	0,00 bis 1.000,00*
5.1.1	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,00 bis 68,00			
5.1.2	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,10			
5.2	Überlassung von Akten		6.2	Zur-Verfügung-Stellung von Informationen/Unterlagen in sonstiger Weise	0,00 bis 2.000,00*
				* Bemessung nach dem jeweils angefallenen Zeitaufwand, soweit nicht im Einzelfall von einer Gebührenfestsetzung wegen Geringfügigkeit des Aufwandes abzusehen ist.	
5.2.1	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen	17,90			
5.2.2	über abgeschlossene Verfahren	17,90			
6.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	nach Zeitaufwand	7.		nach Zeitaufwand
7.	Aufnahme von Verhandlungen (Niederschriften) auf Antrag	nach Zeitaufwand	8.		nach Zeitaufwand
8.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Amtshandlungen				
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Gutachterliche Stellungnahmen, Anerkennung von Ausbildungsstätten und sonstige auf Antrag oder von Amts wegen vorzunehmende Amtshandlungen, für die in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt sind, noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	29,00 bis 2000,00	9.		29,00 bis 3.019,00
9.	Rücknahme einer Amtshandlung		10.		
9.1	Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat,		10.1		

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
9.1.1	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen ist	bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme festzusetzenden Gebühr	10.1.1		14,50 bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme festzusetzenden Gebühr
	mindestens	14,50			
9.1.2	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist	bis zu 2300,00	10.1.2		14,50 bis zu 3.472,00
	mindestens	14,50			
9.2			10.1.3	Rücknahme einer Amtshandlung, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 v.H. der Gebühr nach Tarifstellen 10.1.1 und 10.1.2
10.	Widerruf einer Amtshandlung		11.		
10.1	Widerruf einer Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat		11.1		
10.1.1	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen ist	14,50 v.H. bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt des Widerrufs festzusetzenden Gebühr	11.1.1		14,50 bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt des Widerrufs festzusetzenden Gebühr
10.1.2	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist	14,50 bis 2300,00	11.1.2		14,50 bis 3.472,00
10.2			11.1.3	Widerruf einer Amtshandlung, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 v.H. der Gebühr nach Tarifstellen 11.1.1 und 11.1.2
11.	Aufhebungs-, Erstattungs- und Zinsfestsetzungsbescheide von/ für Zuwendungsbescheide(n) gemäß §§ 48 und 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)		12.	Rückforderungs- und Zinsfestsetzungsbescheide nach § 1 Abs. a Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 49a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes	14,50 bis 3.472,00
	wenn			Anmerkungen:	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
	a) Zuwendungen entgegen dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet werden. (Dabei liegt nicht zweckentsprechende Verwendung auch vor, wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr oder nicht alsbald nach der Auszahlung für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.)	14,50 bis 2.300,00		1. Mit der in der Kostenentscheidung zum Rückforderungsbescheid festgesetzten Gebühr ist der Verwaltungsaufwand für die Anforderung von Zinsen für den Rückforderungsbetrag (Zinsfestsetzungsbescheid) angegolten.	
	b) mit der Zuwendung verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer dem Zuwendungsempfänger gesetzten Frist erfüllt werden.	14,50 bis 2.300,00		2. Erfolgen Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung und Rückforderung der zu erstattenden Leistung in einem Bescheid, wird nur eine - die höhere zu bemessende - Gebühr festgesetzt. Nummer 1 gilt entsprechend.	
12.	Isolierte Zinsfestsetzungsbescheide nach § 49a Abs. 4 VwVfG	14,50 bis 600,00	13.	Isolierte Zinsfestsetzungsbescheide nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 49a Abs. 4 VwVfG	14,50 bis 906,00
13.	Fristverlängerungen		14.		
13.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde	15 v.H. bis 75 v.H. der für die Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung bestimmten Gebühr	14.1		15 v.H. bis 75 v.H. der für die Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung bestimmten Gebühr
	mindestens	2,50			2,95
13.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	2,50 bis 32,50	14.2		2,95 bis 50,00
14.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle (Straßengesetz des LSA, StVO)	nach Zeitaufwand	15.		nach Zeitaufwand
15.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für		16.		
15.1	Büroarbeiten	nach Zeitaufwand	16.1		nach Zeitaufwand
15.2	Außenarbeiten einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	nach Zeitaufwand	16.2		nach Zeitaufwand
16.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen) für jede angefangene Seite	0,13 - 0,33		Pkt. 16 entfällt, da für derartige Drucke, Gebühren analog Punkt 1 erhoben werden.	
17.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von			Entbehrlich, da LK nicht Träger der Bauleitplanung ist.	
17.1.	0,2 m ²	1,00			
17.2.	0,5 m ²	1,50			
17.3.	1,00 m ²	3,00			
17.4.	über 1,0 m ²	4,00			
18.	Abgabe von Stadtplänen			Entbehrlich, da vom LK nicht ausgeführt.	
18.1.	bis zur Größe 1 : 5.000	6,50			
18.2.	ab der Größe 1 : 10.000	5,00			
19.	Benutzung von Räumen des Landkreises (Kreisverwaltung einschließlich Einrichtungen z. B. Beratungsräume, Büroräume, Foyerbereiche, Flure, Wartezonen, Unterrichtsräume)		17.		

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro	Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
19.1.	nach Raumgröße je qm für Nutzungsdauer bis zu 4 Stunden innerhalb der Geschäftszeiten zuzüglich Verwaltungskosten (einmalig)	0,35 7,75	17.1.	nach Raumgröße je qm	0,11 je angefangene Stunde zzgl. einer Verwaltungsgebühr entsprechend § 10 der Satzung
19.2.	nach Raumgröße je qm für Nutzungsdauer bis zu 8 Stunden innerhalb der Geschäftszeiten zuzüglich Verwaltungskosten (einmalig)	0,70 7,75			
19.3.	Zuschlag für Nutzung von Räumen außerhalb der Geschäftszeiten des jeweiligen Objektes (Kosten für Hausmeister oder Wachschutz)	nach Aufwand zzgl. Auslagen	17.2.	Kosten, die mit dem Nutzungsentgelt nicht abgegolten sind (Wachsutz, extra Reinigung, extra Energiekosten o.ä.)	tatsächlicher Aufwand zzgl. einer Verwaltungsgebühr entsprechend § 10 der Satzung
20.	Kreisarchiv			Pkt. 20 entfällt, da das Kreisarchiv Gebühren analog der Pkt. 1 bis 6 erhebt.	
20.1.	Archivgutreproduktionen				
20.1.1.	Gebühr je Antrag	2,50			
20.1.2.	bei einem Arbeitsaufwand von mehr als einer halben Stunde je angefangene Viertelstunde	10,00			
20.1.3.	kopieren auf elektronische Speichermedien (Erstellen einer CD-ROM)	3,00			
20.1.4.	Abschriften und Ausfertigungen (siehe Tarif-Nr. 1)				
20.2.	Auskünfte (siehe Tarif-Nr. 4) (auch bei negativer Auskunft wird eine Gebühr gem. Tarif-Nr. 4 erhoben)				
20.3.	Beglaubigungen von Archivgutreproduktionen je Beglaubigung (zuzüglich der Gebühren für die Anfertigung der Reproduktionen nach Tarif-Nr. 20.1)	5,00 - 10,00			
20.4.	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse (siehe Tarif-Nr. 3)				
20.5.	Veröffentlichung von Archivgutreproduktionen				
20.5.1.	Abbildung in Printmedien, in Videos sowie in elektronischen Speichermedien je Reproduktionseinheit				
20.5.1.1.	bei einer Auflage bis zu 501 Exemplaren	15,00			
20.5.1.2.	bei einer Auflage von 501 bis 1000 Exemplaren	30,00			
20.5.1.3.	bei einer Auflage von 1001 bis 5000 Exemplaren	60,00			
20.5.1.4.	bei einer Auflage von 5001 bis 10000 Exemplaren	80,00			
20.5.1.5.	darüber hinausgehende Auflagenhöhe	125,00			
20.5.2.	Wiedergabe in Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen je Reproduktionseinheit oder Wiedergabeminute für die beantragte Verwendung	25,00			
20.5.3.	Wiedergabe durch Einblendung in Online-Medien je Reproduktionseinheit für die beantragte Verwendung	25,00			
20.5.4.	Abbildung oder Wiedergabe zu Ausstellungs- oder anderen Präsentationszwecken je Reproduktionseinheit	25,00			
20.6.	Benutzung von Archivalien in den Räumen des Kreisarchivs je angefangenen Tag	10,00			
20.7.	Rückvergrößerung von bereits archivierten Mikrofilmen im Format DIN A 4	0,40			